

Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung

Datenherr: Bundesamt für Umwelt,
Abteilung Artenmanagement

Bearbeitung: Meteotest (Bern), BAFU

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht

Layerbeschreibung

Liste der Datenmerkmale

Datenbeschreibung

- 1 Ausgangslage
- 2 Darstellung der Objekte im Bundesinventar
- 3 Bedeutung und Rechtswirkung des Inventars
- 4 Aufnahmekriterien
- 5 Vorgehen bei der Erfassung
- 6 Genauigkeit der digitalen Daten

KURZÜBERSICHT

Erhebungs-/Erfassungsmethode:

- Ins Inventar aufgenommen und kartiert wurden Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler und internationaler Bedeutung. Massgebend sind die quantitativen und qualitativen Kriterien gemäss den Empfehlungen der Konferenz von Cagliari. Die kartierten Objekte, die in 5 Schutzkategorien eingeteilt sind, wurden manuell ab der Landeskarte digitalisiert.
- Literatur:

Vogelwarte	1988	Schweiz. Wasservogelgebiete von internationaler Bedeutung
EDMZ	1991	Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung mit Revisionen 1992, 2001, 2009 und 2015

Erhebungsgrundlagen:

- Kartenblätter der Landestopographie 1:25'000

Erhebungszeitpunkt der Grundlagendaten:

- 1991, 2001, 2009, 2015

Erhebungsgebiet:

- Schweiz

Datenstruktur (Geometrie):

- Polygondatensatz 1:25'000

Nachführung:

- abhängig vom Gesetzauftrag

Rechtsverbindlichkeit:

- Inventar nach Art. 11 JSG (Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel) und Art. 26 NHG (Natur- und Heimatschutzgesetz)

Datenherr:

- Bundesamt für Umwelt, Abteilung Artenmanagement

Bedingungen beim Bezug von Daten:

- Gemäss Lizenzbedingungen BAFU

Quellen- / Grundlagenvermerk:

- BAFU

LAYERBESCHREIBUNG

Die Datenbeschreibungen der unten genannten Geobasisdaten können der öffentlich publizierten Modelldokumentation entnommen werden.

1 Ausgangslage

Die Schweiz weist eine besondere Bedeutung als Überwinterungs- und Rastplatz für verschiedene ziehende Wasservogelarten auf. In Erkenntnis dieser Bedeutung hat der Bundesrat 1974 das „Übereinkommen über Gewässer und Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung“ unterzeichnet. Das Übereinkommen wurde 1971 in Ramsar abgeschlossen (Ramsarkonvention). 1975 hat es die Bundesversammlung ratifiziert.

1976 wurde aufgrund früherer Kriterien ein Inventar der Wasservogelreservate von internationaler Bedeutung für die Schweiz erarbeitet. Die Schweizerische Vogelwarte Sempach hat 1995 die zweite revidierte Fassung dieses Inventars inklusive den Objekten von nationaler Bedeutung vorgelegt. Gemäss Artikel 11 des neuen Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) ist der Bund verpflichtet, Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler Bedeutung auszuscheiden. Das vorliegende Inventar enthält nach den Revision von 1992, 2001, 2009 und 2015 die wichtigsten der im Inventar der Vogelwarte enthaltenen Gebiete, wovon 10 von internationaler und 25 von nationaler Bedeutung.

2 Darstellung der Objekte im Bundesinventar

Für jedes Objekt besteht eine kartographische Darstellung auf der Grundlage der Schweizerischen Landeskarte (Massstab 1:25'000) sowie Beschreibungen des Schutzobjektes, der Schutzziele, besonderer Massnahmen für den Biotop- und Artenschutz und Bestimmungen zur Verhütung und Vergütung von Wildschäden.

3 Bedeutung und Rechtswirkung des Inventars

Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung dienen dem Schutz und der Erhaltung der Zugvögel und der ganzjährig in der Schweiz lebenden Wasservögel.

Die entsprechenden Schutzbestimmungen, die über das alleinige Verbot der Jagd hinausgehen, sowie Bestimmungen zur Wildschadenverhütung sind in der Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV) vom 21. Januar 1991 festgehalten.

4 Aufnahmekriterien

Anlässlich der Konferenz von Cagliari 1980 wurden die Kriterien festgelegt, die ein Gebiet zu erfüllen hat, um als Wasservogelreservat von internationaler Bedeutung zu gelten:

Quantitative Kriterien :

Regelmässige Anwesenheit von 10'000 Enten, Schwänen und Gänsen, oder von 10'000 Blässhühnern oder 20'000 Wattvögeln.

Regelmässige Anwesenheit von mindestens 1% der biogeographischen Population (mind. 100 Expl.) einer Art oder Unterart.

Regelmässige Anwesenheit von mindestens 1% der Brutpaare einer Art oder Unterart einer biogeographischen Population.

Qualitative Kriterien :

Das Gebiet beherbergt eine bemerkenswerte Zahl seltener oder gefährdeter Tiere oder Pflanzen.

Das Gebiet ist dank seiner Besonderheit oder Vielfalt an Tieren oder Pflanzen für die ökologische Reichhaltigkeit einer Region sehr wichtig.

Das Gebiet ist als Lebensraum für Tiere oder Pflanzen während einer kritischen Phase ihres Lebens sehr wichtig.

Die Gebiete werden in mehrere Schutzkategorien eingeteilt.

5 Vorgehen bei der Erfassung

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft erteilte der Firma Meteotest den Auftrag, die vorhandenen oder in Bearbeitung stehenden Inventare für die Aufnahme in ein GIS aufzubereiten.

Grundlage für die Übernahme des Inventars der Wasser- und Zugvogelreservate bilden die Inventarblätter des Ordners nach Anhang 2 der Verordnung, die auf Kartierungen von 1991, 2000, 2009 und 2015 beruhen. Für die digitale Umsetzung wurden die Daten manuell mit einem Digitizer vektorisiert, die Objekte der Revisionen 2009 und 2015 wurden teilweise von den Kantonen digital übernommen. Jedem Reservat wurde dabei eine Code-Nummer zugewiesen, die der Nummer des Objekts entspricht.

6 Genauigkeit der digitalen Daten

Bei der Digitalisierung ist jedes Objekt einzeln mit 4 Passpunkten auf dem Digitizer eingepasst worden. Dadurch wurde erreicht, dass Kartenverzerrungen sich nur auf das einzelne Objekt auswirken und nicht auf das ganze Inventar. Trotzdem ergab sich bei der Kontrolle der Objekte eine Grenzscharfenunauigkeit:

Der Vergleich der Gebietsabgrenzungen mit den Landes-, Kantons- und Gemeindegrenzen zeigt, dass offensichtlich gemeinsame Grenzen nicht übereinstimmen.

Alle Ungenauigkeiten lassen sich auf die Vorlagen zurückführen, da die Inventarblätter und nicht die Originalkarten als Digitalisierungsvorlagen dienten. Zusammen mit den Dehneffekten des Papiers sind die Ungenauigkeiten erklärbar. Die Vorlagen wurden nicht auf geometrische Verzerrungen überprüft, da diese Abweichungen für die Umsetzung bei den Wasser- und Zugvogelreservaten nicht relevant waren.

Für die Integration der Wasser- und Zugvogelreservate in die Applikation und Datenbank der Naturinventare wurde beschlossen, Grenzscharfe zu Landes- und

Kantonsgrenzen herzustellen. Dazu wurden Verfahren des Geographischen Informationssystems ARC/INFO verwendet. Grundlage der Kantons- und Landesgrenzen bildeten die Pixelkarten PK25 der L+T, Stand 2000.